

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern
uv@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch
(Word und PDF Version)

Schwyz, 20. Februar 2024

Änderung Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) i.S. Finanzierung Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 22. November 2023 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG) i. S. Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer zur Vernehmlassung bis 8. März 2024 unterbreitet.

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, den Entschädigungsfonds für Asbestopfer mit Zuschüssen aus der Suva zu finanzieren. Die Haupttätigkeit der Suva wird dadurch nicht gefährdet, während die Situation für Geschädigte im Rahmen einer solidarischen Lösung verbessert werden kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:
– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.